

**Allerhöchste Proclamation an die Einwohner des
vormaligen Königreichs Hannover.**

Durch das Patent, welches Ich heute vollzogen habe, verleihe Ich Euch, Einwohner der hannoverschen Lande, mit Meinen Unterthanen, Euren Nachbarn und deutschen Brüdern. Durch die Entscheidung des Krieges und durch die Neugestaltung des gemeinsamen deutschen Vaterlandes nunmehr von einem Häuptenpaare getrennt, dem Ihr mit treuer Ergebenheit angehangen, trübet Ihr jetzt in den Verband des Nachbarlandes, dessen Bevölkerung Euch durch Stammesgemeinschaft, durch Sprache und Sitte verwandt und durch Gemeinsamkeit der Interessen befreundet ist. Wenn Ihr Euch nicht ohne Schmerz von früheren, Euch lieb gewordenen Verhältnissen losragt, so ehre Ich diesen Schmerz und würdige denselben als eine Bürgerschaft, daß Ihr und Eure Kinder auch Mir und Meinem Hause mit Treue angehören werdet. Ihr werdet die Nothwendigkeit des Geschehenen erkennen. Denn sollen die Früchte des schweren Kampfes und der blutigen Siege für Deutschland nicht verloren sein, so gebietet es ebenso die Pflicht der Selbsterhaltung, als die Sorge für die Förderung der nationalen Interessen, Hannover mit Preußen fest und dauernd zu vereinigen. Und — wie schon Mein in Gott ruhender Herr Vater es ausgesprochen — nur Deutschland hat gewonnen, was Preußen erworben. Dieses werdet Ihr mit Ernst erwägen, und so vertraue Ich Eurem deutschen und redlichen Sinn, daß Ihr Mir Eure Treue ebenso aufrichtig geloben werdet, wie Ich zu Meinem Volke Euch aufnehme. Euren Gewerben, Eurem Handel und Eurer Schifffahrt eröffnen sich durch die Vereinigung mit Meinen Staaten reichere Quellen. Meine Vorzüge wird Eurem Fleiße wirksam entgegenkommen. Eine gleiche Vertheilung der Staatslasten, eine zweckmäßige, energische Verwaltung, sorgsam erwogene Gesetze, eine gerechte und pünktliche Justizpflege, kurz alle die Garantien, welche Preußen zu dem gemacht, als was es sich jetzt in harter Probe bewährt hat, werden Euch fortan gemeinsame Güter sein. Eure kriegstüchtige Jugend wird sich Euren Brüdern in Meinen anderen Staaten zum Schutze des Vaterlandes treu anschließen, und mit Freude wird die preussische Armee die tapferen Hannoveraner empfangen, denen in den Jahrbüchern deutschen Ruhmes nunmehr ein neues größtes Blatt eröffnet ist. Die Diener der Kirchen werden auch weiterhin die Bewahrer des väterlichen Glaubens sein. Euren Lehr-Anstalten, den vieljährigen Pflegerinnen deutscher Kunst und Wissenschaft, werde ich meine besondere Aufmerksamkeit widmen, und wenn der preussische Thron, je länger desto mehr, als der Hort der Freiheit und Selbstständigkeit des deutschen Vaterlandes erkannt und gewürdigt wird, dann wird auch Euer Name unter denen seiner besten Söhne verzeichnet werden, dann werdet auch Ihr den Augenblick segnen, der Euch mit einem größeren Vaterlande vereinigt hat. Das wolle Gott!
Schloß Wundtberg, den 3. October 1866. Wilhelm.

Hannover, 6. Oct. (W. L. B.) Sämmtliche Generalsecreteare machen bekannt, daß König Georg in landesväterlicher Erwägung der peinlichen, die Gewissen beängstigenden Lage, in welche viele der getreuesten Unterthanen gerathen seien, und unter Verwahrung seiner Rechte, alle Unterthanen im Königreiche, insbesondere alle im königlichen Civildienste, im geistlichen und Lehramte Angestellten von den im Unterthanenverbände oder im Dienst und Amt begründeten, durch Huldigungs- oder Dienstfeid bekräftigten Verpflichtungen gegen seine Person und seine successionsberechtigten Nachfolger für den nunmehr eingetretenen Fall eines Widerstreites dieser Verpflichtungen mit den Anforderungen, welche von Seiten Sr. Maj. des Königs von Preußen gestellt werden, insoweit entbunden hat, als die Erfüllung solcher Anforderungen mit der Einhaltung dieser Verpflichtungen unvereinbar sei.

Hannover. Zur Auseinandersetzung des Kronvermögens und des Privatvermögens des Königs Georg hat England seine Vermittelung angeboten haben und dieselbe von Preußen angenommen sein.

Frankfurt a. M., 6. October. Dem Vernehmen nach hat der Senat mittelst einer dem Civilcommissar überreichten Urkunde gegen die Vereini-

gung Frankfurts mit Preußen Protest eingelegt und die Rechte der Bürgerschaft auf staatliche Selbstständigkeit und Unabhängigkeit ausdrücklich gewahrt. Gleichzeitig soll durch den Senator Berg eine Note entsprechenden Inhalts in Berlin überreicht sein.

Frankfurt a. M., 8. Oct. Nachm. (W. L. B.) Zur feierlichen Publication des Besizergreifungspatents und der königlichen Proclamation waren im Kaisersaale des Römers die Offiziere der Garnison, der Senat, die Geistlichkeit und die Beamten der Stadt und des Gebiets Frankfurt versammelt. Vor dem Römer war Militair in Parade rangirt, auf dem Römerberge wogte eine unzählbare Menge. Der königliche Civilgouverneur Frhr. v. Patow beauftragte den königl. Civilcommissar Landrath v. Madai mit der Verlesung der bezüglichen Actenstücke, welche mit den bei der Besizergreifung Hannovers veröffentlichten im Wesentlichen übereinstimmend sind. Nach beendigter Verlesung erklärte der königl. Civilgouverneur im Namen Sr. Maj. des Königs von Preußen die ehemalige freie Stadt Frankfurt nebst Gebiet rechtsgiltig und thatsächlich mit der Monarchie Preußen verbunden, und forderte den Senat und die Behörden auf, ihre Functionen bis zur Einführung der preussischen Verfassung in bisheriger Weise fortzuführen. Der königl. Civilgouverneur gab hierbei in längerer Rede dem ergreifenden Ernste des Augenblicks Ausdruck. In Anerkennung des berechtigten Schmerzes der Bürger Frankfurts über den Verlust ihrer Selbstständigkeit, stellte derselbe diesem Opfer den Gewinn eines starken, mächtigen Vaterlandes, wie die Frankfurter ein solches bisher nicht ihr eigen nennen konnten, gegenüber und hob die Vortrefflichkeit des neuen Vaterlandes in der Heeresverfassung — dem Volke in Waffen —, in Verwaltung, Justizpflege, in der freiheitlichen Tendenz besonders des Zoll-, Post- und Telegraphenwesens, des Unterrichts, der Religionsausübung, der Handels- und Schifffahrtsverhältnisse zc. hervor. Frhr. v. Patow schloß: „Daß Preußen Ihnen dies bieten kann, verdankt es seinen Fürsten. Auch Sie werden an dem Könige Wilhelm einen festen Schutz und Hort finden. Sprechen Sie es nun zum ersten Male als neue Preußen aus: Se. Majestät der König lebe hoch!“ Die Versammlung stimmte kräftig in das dreimalige Hoch ein, während draußen die Truppen das Gewehr präsentirten und auf dem Römer unter den Klängen der preussischen Nationalhymne die schwarz-weiße Fahne aufgehigt wurde. Die Bevölkerung bewahrte während des ganzen Actes eine ruhige Haltung. Die Schilderhäuser sind seit heute schwarz-weiß. Preussische Fahnen wehen bis jetzt nur auf dem Römer, dem Polizeigebäude, der Börse und den Wohnungen der Herren Frhrn. v. Patow und v. Madai.

Kassel, 8. October, Nachmittags. (W. L. B.) Bei der feierlichen Verkündigung des Einverleibungspatentes befanden sich der Militairgouverneur, der Administrator und das militairische Gefolge auf dem Balcon des Schlosses, die Geistlichkeit, die Behörden und die Vereine auf dem Friedrichsplatze auf festlich geschmückten Estraden. Der Administrator von Möller sagte in seiner Ansprache vor der Verkündigung des Patents: „Die hier versammelten Tausende geben Zeugniß, daß das hessische Volk die unermessliche Bedeutung des Ereignisses für sein Glück und für